

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 12

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

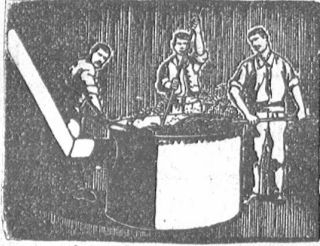
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3541

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• Telephon 24 • Goldene Medaille Zürich 1894 • Telegramme: Asphalt Horgen •

in höherem Maße geeignet sind, der Wohnungsnot zu steuern. Für Bund und Kanton besteht im Verhältnis ihrer Beiträge ein im Grundbuch vorzumerkender Anspruch auf die Hälfte des Gewinnes, der bei Handänderungen innerhalb 15 Jahren erzielt wird. Innert der gleichen Frist darf das Mietzinsserträgnis eines Gebäudes 6—8% der Selbstkosten nicht übersteigen.

Die Bundesversammlung hat am 30. April dieses Jahres dem Bundesratsbeschuß vom 9. Februar 1920, unter Vornahme kleiner Änderungen, die Zustimmung erteilt und den bezüglichen Kredit von zehn Millionen Franken bewilligt. Der Bundesrat hat seinen Beschuß am 11. Mai 1920 gemäß den Weisungen der Bundesversammlung revidiert. Dem Kanton Zürich werden nach vorläufiger, noch unverbindlicher Mitteilung des Eidgenössischen Amtes für Arbeitslosen-Fürsorge rund 2,000,000 Franken zugeteilt werden. Dieser Beitrag wird nur bewilligt, wenn der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Es bleibt ihm überlassen, Gemeinden und Private, insbesondere die großen Arbeitgeber, ebenfalls zur Beitragsleistung heranzuziehen. In den Fällen, in welchen in einer Gemeinde von dieser selbst oder von Privaten (Industrie) bereits ausreichende Anordnungen zur Milderung der Wohnungsnot getroffen worden sind oder noch vorgekehrt werden, rechtfertigt es sich, von einer teilweisen Abwälzung der Beitragspflicht auf dieselben abzusehen. Wo dies nicht der Fall ist, behält sich der Regierungsrat vor, Gemeinden und Private zur Mithilfe an der Aktion zur Milderung der Wohnungsnot, namentlich durch Beteiligung an gemeinnützigen Baugenossenschaften, herbeizuziehen. Dem Regierungsrat ist für die Verpflichtungen, die dem Kanton aus dem Bundesratsbeschuß vom 9. Februar 1920 erwachsen, ein Kredit von 2,000,000 Fr. zur Verfügung zu stellen.

Wenn auch durch das Mittel der Subventionierung die Wohnungsnot nicht gänzlich behoben werden kann, so ist daselbe nach den bisherigen Erfahrungen doch geeignet, den Wohnungsbau in wesentlichem Maße zu beleben. Es darf von der gegenwärtigen Aktion mit

Recht erwartet werden, daß sie mithilft, den Übergang zum normalen Stande der Bautätigkeit zu erleichtern. Der Regierungsrat gedenkt bei der Ausmessung der Subventionen im wesentlichen die gleichen Grundsätze anzuwenden, die bereits letztes Jahr zur Anwendung kamen.

Der Beschluß des Kantonsrates ist der Volksabstimmung zu unterbreiten. Damit möglichst schnell mit dem Bauen begonnen werden kann, ist der Regierungsrat in gleicher Weise, wie bei der letztjährigen Aktion zur Förderung der Hochbautätigkeit zu ermächtigen, schon vor der Volksabstimmung Unterstützungsverpflichtungen im Sinne des genannten Bundesratsbeschlusses einzugehen.

Verbandswesen.

Verband des Personals der Elektrizitätswerke. Die Delegiertenversammlung des Verbandes des Personals der schweizerischen Elektrizitätswerke und verwandter Unternehmungen genehmigte einstimmig Jahresbericht und Rechnung. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines Gesamtarbeitsvertrages sollen so rasch als möglich gefördert werden. Als Vorort wurde St. Gallen mit Kantonsrat Hermann Kuhn als Zentralpräsident bestätigt.

Der Verband schweizerischer Spenglermeister und Installateure hielt am 13. Juni in Chur seine von etwa 250 Teilnehmern besuchte Jahresversammlung ab, die sich unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Sträßli mit dem Lehrlingswesen, mit der Vereinheitlichung der Tarifierung bei den Submissionseingaben usw. befaßte und beschloß, an den Schweizerischen Bauarbeiterverband in Rücksicht auf dessen Lage und Stellungnahme beim Bauarbeiterausstand 2000 Fr. zu überweisen. Als Vertreter der bündnerischen Regierung nahm der Regierungsrat Dr. Bezzola, an der Tagung teil.

Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich. Die von dieser Genossenschaft auf Montag den 7. Juni einberufene ordentliche Generalversammlung verzeichnete einen Massenbesuch, so daß der große Saal zur Zimmerleuten bei weitem nicht ausreichte, die Teilnehmer sämtlich aufzunehmen. Einleitend verwies der Vorsitzende, Architekt Rehfuß, auf die im abgelaufenen Jahre erfolgte weitere Verschärfung der Mieterschutzbestimmungen, die ein vollständiges Stilllegen der privaten Bautätigkeit zur Folge hatten und mit den sich immer mehr geltend machenden Kommunalisierungsbestrebungen den Kampf ums Recht für den Hauseigentümer ständig verschärften. In Anbetracht der gemeinsamen Not vollzogen sich der Zusammenschluß der Hauseigentümer und Entwicklung des Verbandes in erfreulicher Weise, wovon der ansehnliche Mitgliederzuwachs und die Gründung einer großen Zahl von Verbänden auf der Landschaft unseres Kantons Zeugnis ablegen.

Der Verbandssekretär Dr. Swalter referierte sodann über den kommunalen Wohnungsbau und

Würgler, Kleiser & Mann

Maschinenfabrik 7349 1

Albisrieden-Zürich

Handels-Abteilung. — Vertretung in

Deutzer Motoren

— für alle flüssigen und gasförmigen Brennstoffe —

Schiffsmotoren : Lokomobilen : Lokomotiven

Pumpen jeder Art : Kompressoren

Wohnhausbesitz der Stadt Zürich und gab einen eingehenden Überblick über den gesamten Wohnungsbesitz unseres Gemeinwesens, ausgetrennt nach den Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsbauten und den darin investierten ungeheuren Geldmitteln. Der Wohnungsbau durch die Stadt habe durch seine Entwicklung gezeigt, daß er nicht in der Lage ist, der gegenwärtigen Wohnungsnot beizukommen, und daß wohl kein Gemeinwesen reich genug sei, die dazu erforderlichen ungeheuren Mittel aufzubringen, so daß auch die Stadt heute am Ende ihrer Kreditfähigkeit angelangt und die Grenze des Möglichen bereits überschritten sei. Damit sehe man sich auf einen andern Weg, den der Unterstützung der genossenschaftlichen und privaten Bautätigkeit mit Hilfe von Kanton und Bund, gedrängt. Immerhin werde dabei der Private stiefmütterlicher behandelt als die Genossenschaften. Es dürfte übrigens nicht lange dauern, bis auch diese Mittel erschöpft seien, und dann komme man vielleicht endlich zur Einsicht, daß nur eine großzügige Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit auf der ganzen Linie dem herrschenden Übel gründlich abhelfen könne. Sie sei jedoch nur dann denkbar, wenn sie nicht — gewollt oder ungewollt — durch immerwährende Ausnahmeverordnungen und Einschränkungen, wie die im Hinblick auf die Wohnungsnot erlassenen Sondergesetze sie darstellen, unterdrückt werde, und darum müssen wir heute energischer als je den Ruf nach Aufhebung aller Schranken erschallen lassen.

In der allgemeinen Diskussion trat die in Hauseigentümernkreisen vorhandene tiefgehende Erbitterung gegen die fortschreitende Entrechtung deutlich zutage, und es würde von der Verbandsleitung der schärfste Protest gegen die einseitigen Mieterschutzbestimmungen der kantonalen und der eidgenössischen Behörden gefordert. Mit Recht verwies der Vorsitzende darauf, daß der wirksamste Protest durch den Stimmszettel erfolgen könne, und versicherte die Versammlung, daß von der Verbandsleitung nichts unterlassen werde, um die Interessen der Hauseigentümer wirksam zu wahren. („N. B. B.“)

Holz-Marktberichte.

Ueber die Lage des Holzmarktes im Kanton Graubünden berichtet das Sekretariat der „Selva“, bündnerische Genossenschaft für Forstwirtschaft in einem Zirkularschreiben an die Mitglieder:

„Seit unserem letzten Berichte vom 25. Februar a. c. hat sich die Lage auf dem bündnerischen Holzmarkt nicht wesentlich verändert. Während sich der Holzhandel in der West- und Zentralschweiz in den ersten Monaten dieses Jahres etwas zu beleben vermochte, kam derselbe bei uns im Kanton Graubünden, wie übrigens in der ganzen Schweiz, nie recht in Fluß. Das Angebot war beständig sehr groß, die Nachfrage aber nur schwach.

Heute ist nun, der Saison entsprechend, der Höhepunkt der diesjährigen Kampagne überschritten, der Handel ist abgestaut und teilweise vollständig zum Stillstande gekommen. Dank der großen Einsparungen, die die meisten Gemeinden auch diesen Winter wieder gemacht haben, gelang es dem Großteil unserer Forstverwaltungen, ihre Vorräte von 1918/19, trotz der geringen Nachfrage, abzufressen. Andere wieder haben sich erfreulicherweise dazu entschließen können, ihr Holz selbst aufzusägen und damit beigetragen, die Rundholzlager in unserem Kanton zu vermindern.

Solange die normalen Verhältnisse im Wirtschaftsleben nicht zurückkehren, müssen wir darnach trachten, das Angebot nach Möglichkeit zu verringern. Nur dadurch wird es uns möglich sein, wieder Preise zu erzielen, die den heutigen Arbeitslöhnen und Transportkosten entsprechen. Es sind daher auch für das kommende Jahr weitere Einsparungen zu machen.

Trotzdem die heutige Lage auf dem Holzmarke keine glänzende ist, so haben wir doch keinen Grund, zu pessimistisch in die Zukunft zu sehen. Sobald sich die allgemeine Weltlage abgeklärt hat; wenn die Valutafrage eine Lösung gefunden hat, die Bautätigkeit sich wieder belebt und allgemein normale Verhältnisse eingetreten sind, wird das Angebot an Holz der Nachfrage nicht mehr zu genügen vermögen, die Schweiz wird wieder ein Holzimportland werden, wie sie es früher war, und die Holzpreise werden sich den Rüst- und Transportkosten anpassen müssen. Wie lange dies aber noch dauern wird, läßt sich bei den heutigen Verhältnissen nicht überblicken.“

Ausstellungswesen.

Schweizerische Elektrizitätsausstellung in Luzern. Die Ausstellung, der mit Recht aus dem ganzen Schweizerland großes Interesse gezeigt wird, bleibt bis zum 20. Juni für das Publikum geöffnet. Ursprünglich war beabsichtigt, die Ausstellung am 15. Juni zu schließen. Der starke Besuch, der sich einstellte und der stets andauerte, legte die Verlängerung nahe.

Britische Holzausstellung. (Mitg. von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen.) Aus London trifft die amtliche Mitteilung ein, daß vom 5.—17. Juli daselbst im Holland Park Skating Rink eine Ausstellung für Holz aller Art und dessen verschiedene Anwendung sowie auch für Holzschliff für die Papierfabrikation stattfindet. Die Waren umfassen das ganze britische Reich. Die Ausstellung wird organisiert von den offiziellen Vertretungen der Dominions und Kolonien, sowie den amtlichen Organen der Forstverwaltung und der britischen Gesellschaften, die an der Produktion und der Verwendung des Holzes interessiert sind.

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.